

Kantonale Abstimmung vom 1. September: NEIN zur Änderung des Steuergesetzes

Eine Schrotflinte statt das versprochene Skalpell

Im Mai haben die Stimmberechtigten der STAF-Vorlage auf Bundesebene zugestimmt, mit der die bisherigen Steuerstatus für Unternehmen abgeschafft werden. Darauf aufbauend braucht es jetzt eine kantonale Umsetzung. Allerdings hat der Kanton Zürich nichts aus der Abstimmungsniederlage bei der USR III gelernt und präsentiert eine Vorlage, die hohe Steuerausfälle verursacht und ohne jegliche soziale Ausgleichskomponente auskommt. So geht es nicht.

Von Stefan Feldmann, SP-Kantonsrat, Uster

1997 führte die Schweiz für gewisse Unternehmen spezielle Steuerstatus ein und heizte so den europäischen Steuerwettbewerb an. Auf Druck der internationalen Gemeinschaft müssen diese nun verschwinden. Doch ein erster Anlauf zur Abschaffung scheiterte: Die Unternehmenssteuerreform III wurde, weil sie viel zu weit ging, 2017 an der Urne wuchtig verworfen. In Bern ging man deshalb nochmals über die Bücher, speckte die Vorlage ab und verknüpfte sie mit einer Finanzspritze für die AHV. Und diese neue Vorlage, STAF genannt, fand am 19. Juni eine Mehrheit an der Urne. Dass darauf aufbauend nun auch eine kantonale Umsetzung erfolgen muss, ist unbestritten. Aber leider haben Kantons- und Regierungsrat aus zahlreichen Abstimmungsniederlagen nicht die richtigen Lehren gezogen und legen eine Steuergesetz-Änderung vor, die vor allem an zwei Dingen krankt.

Überall aufs Maximum

Mit der STAF-Vorlage wird den Kantonen ein «Werkzeugkasten» mit verschiedenen Steuerinstrumenten zur Verfügung gestellt. Die Idee dahinter: Jeder Kanton nimmt jene Instrumente daraus, die je nach Art von Unternehmensstruktur am besten für ihn sind. Das tönt eigentlich gut, tönt etwas nach einem Skalpell. Doch was macht der Kanton Zürich? Er führt alle Instrumente ein und geht bei allen auf die maximal mögliche Entlastung, die der Bund zulässt. Von Skalpell



Die kantonale Umsetzung der Steuerreform 17 führt zu hohen Steuerausfällen und kennt keine soziale Ausgleichsmassnahmen. Darum: Zurück an den Absender.

keine Spur mehr, diese Umsetzung hat eher etwas von einer Schrotflinte. Die Folge: Fast eine halbe Milliarde Steuerausfall für Kanton und Gemeinden pro Jahr.

Von den Befürwortern wird nun ins Feld geführt, dass der Finanzvorstand von Zürich, Daniel Leupi (Grüne), der die USR III vehement bekämpft hat, jetzt die neue Vorlage unterstützt. In der Tat: Daniel Leupi, oder auch Yvonne Beutler (SP) für Winterthur, haben mit dem Kanton gut verhandelt und die Steuerausfälle für die Gemeinden gegenüber der USR III deutlich verringern können. Nur: Das passiert dadurch, indem die Gelder, die der Kanton dank STAF vom Bund erhält, einfach fast 1:1 an die Gemeinden weiterfliessen. Für die Gemeinden gut, für den Kanton weniger, denn nun wird einfach das Loch in seiner Kasse grösser. Aber für den Bürger, die Bürgerin ist es am Ende

egal, ob das Loch im linken oder rechten Hosensack grösser ist.

Fehlender sozialer Ausgleich

Und ein zweiter Mangel: Anders als die STAF-Vorlage kennt die Zürcher Vorlage keinerlei soziale Ausgleichsmechanismen. Es ist eine kalte, nackte Steuersenkung. Dabei zeigt USR III und auch viele Abstimmungen in anderen Kantonen, dass Steuersenkungen für Unternehmen heute nur dann eine Chance haben, wenn sie mit sozialen Massnahmen gekoppelt werden. Auch Kantone mit satten bürgerlichen Mehrheiten haben darauf reagiert und sehen darum in ihren kantonalen Vorlagen solche Massnahmen vor. Nicht so der Kanton Zürich: Hier wurde im Kantonsrat der SP-Antrag, die Familienzulagen um sehr bescheidene 50 Franken pro Kind und Monat zu erhöhen, abgelehnt. Man will mit dem Kopf durch die Wand.

Nein – und dann eine neue Lösung

Wie gesagt: Eine kantonale Umsetzung von STAF braucht es. Aber nicht diese. Deshalb ein NEIN zu dieser Vorlage. Und dann? Dann wäre man am gleichen Ort wie in Bundesbern nach dem Nein zur USR III. Man sitzt wieder zusammen, nimmt gewisse Massnahmen zurück, baut eine soziale Komponente ein und hat dann eine mehrheitsfähige Vorlage. Was in Bundesbern funktioniert hat, wird auch in Zürich funktionieren.

Abstimmungsparolen für den 1. September 2019

KANTONALE ABSTIMMUNG

NEIN zur Änderung des Steuergesetzes

(siehe Artikel oben)

STÄDTISCHE ABSTIMMUNG

JA zur Abstellplatz-Verordnung (APV)

(siehe Artikel Seite 4)